

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH
§ 8.9 BBauG

AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELL-
UNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVER-
TRETUNG VOM 23.9.1977

GLINDE, DEN 7.12.1977

BÜRGERMEISTER

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
NR. 8 WURDE MIT BESCHLUSS DER GE-
MEINDEVERTRETUNG VOM 25.11.1977
GEBILLIGT.

GLINDE, DEN 7.12.1977

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-
PLANSATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICH-
NUNG UND TEXT WURDE NACH § 11 BBauG.
MIT ~~ERLASS DES~~ Verfügung des Herrn Land-
VOM 27.2.78 rates des Kreises Stormarn
AZ: 6113-62018(8-6)
ERTEILT.

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN WURDE MIT
VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES
STORMARN VOM 2.8.1978
AZ: 61/31-62018(8-6)
BESTÄTIGT.

GLINDE, DEN 27.9.1978

BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND
AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT
(TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

GLINDE, DEN 27.9.1978

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM *14.10.77* BIS *14.11.77* NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM *6.10.77* MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GLINDE, DEN *7.12.1977*



BÜRGERMEISTER

GEMEINDE GLINDE

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM *19.8.1978* MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGT ~~VOM~~ AN ÖFFENTLICH AUS.

GLINDE, DEN *27.9.1978*



BÜRGERMEISTER

B-PLAN NR. 8

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM *26.2.76* SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTE BAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT

BAD OLDESLOE, DEN *20.12.1977*



REG. VERM. DIREKTOR

6. ÄNDERUNG

SATZUNG DER GEMEINDE GLINDE ÜBER DIE 6.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.8 GEBIET WIESENFELD WEST

AUF GRUND DES § 10 BBauG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. 8. 76 (BGBl. S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. Schl. - H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. Schl. H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25. 11. 1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 GEBIET WIESENFELD — WEST , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN